

Projektauswahlkriterien für das Aktionsprogramm
„Power für Gründerinnen“

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	C1 und C2
Zugeordneter Code	Code 69
Indikative Instrumente	Weiterentwicklung der Aktivitäten zur verbesserten Ausschöpfung des Gründungspotentials von Frauen.
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 5: Durch die Maßnahmen sollen die Zugangswege von Frauen zu Existenzgründungen strukturell verbessert werden. Ziel ist, modellhaft innovative Ansätze zu entwickeln und erproben, die ein gründerinnenfreundliches Klima schaffen und einen positiven Einfluss auf die Gründungsmotivation von Frauen ausüben. So können u.a. neue Beschäftigungsfelder erschlossen werden und insgesamt die Erwerbstätigkeit von Frauen erhöht werden.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 8: Durch eine – nicht nur an Männern orientierte – neue Kultur der Selbständigkeit, kann eine verbesserte Ausschöpfung der jeweiligen individuellen Potenziale bei Frauen (und Männern) sowie die Reduzierung der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes erreicht werden.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Gendergerechte Ansätze, wie sie mit dem Aktionsprogramm verfolgt werden, eröffnen neue Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und brechen stereotype Rollenmuster auf. Davon profitieren sowohl Frauen als auch Männer.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	„Richtlinien zur Förderung von Vorhaben zum Themenschwerpunkt „Power für Gründerinnen – Maßnahmen zur Mobilisierung des Gründungspotenzials von Frauen“ im Rahmen des Förderbereichs „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung.“ vom 12.05.2005.
Fördergegenstand	Mit der Umsetzung dieses Programms sollen die Gründungsmotivation und die Gründungsqualifikationen von Frauen verbessert werden. Hierzu werden strukturelle Unterschiede im Gründungsprozess von Gründern und Gründerinnen erforscht sowie innovative genderorientierte Ansätze entwickelt und erprobt. Geklärt werden soll u.a., welche Faktoren die Gründungsbereitschaft von Frauen

	unterstützen bzw. hemmen.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere auch KMU), Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland, sowie Public-Private-Partnerships (in geeigneter Rechtsform oder als Verbundpartner).
Fördervoraussetzungen	Förderfähig sind innovative Vorhaben, die inhaltlich die Aufgabenstellungen aufgreifen (s. unter Fördergegenstand). Weiterhin ist erforderlich, dass der/die Antragsteller/in <ul style="list-style-type: none"> • im Themenfeld Existenzgründung durch entsprechende wissenschaftliche Vorleistungen und/oder Qualifizierungs-/Beratungserfahrungen ausgewiesen ist, • mit den besonderen Anforderungen der Zielgruppe „Existenzgründerinnen“ vertraut ist und die Vorerfahrungen einen genderorientierten Ansatz erkennen lassen und • möglichst über nationale/internationale Kontakte in Wirtschaft, Weiterbildung, Wissenschaft und zu den einschlägigen Akteuren des Gründungsgeschehens verfügt.
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit
Auswahlverfahren	<p>Bewilligung nach den Auswahlkriterien der Bekanntmachung:</p> <p>Fachliche Qualität des Antrags,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Ausgangssituation • Ziel, Zielgruppe • Plausibilität des Arbeits- / Zeitplans • Vorgehensweise / Methoden <p>Wirtschaftlichkeit des Antrags,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzplan, Höhe der Eigen- und Drittmittel <p>Zu erwartende Nachhaltigkeit / Verstetigung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge bzgl. der Verwertung von Ergebnissen (Wie? Für wen?) • Übertragbarkeit von Methoden/ Instrumente/Maßnahmen auf andere Branchen <p>Grad der Verbindung von Wissenschaft und Gründungs- und Beratungspraxis,</p> <p>Innovationsgehalt</p>